



Europäische Akademie Berlin



Junge Europäische Bewegung

[www.jeb-bb.de](http://www.jeb-bb.de)

## Mehr europäische Demokratie wagen!

*Beschlossen am 25.04.2010 durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars „Die EU auf dem Weg zu einer neuen Form der Demokratie?“ der EAB und JEB.*

- (1) Erst wenn eine europäische **Öffentlichkeit** besteht, kann ein europäisches Demokratieverständnis definiert werden.
  - a. Öffentlichkeitsarbeit der europäischen Institutionen sollte innerhalb einer corporate identity stattfinden. Die Informations- und Zugangsstrukturen (-kanäle) zu EU-Institutionen sollten für mehr Transparenz überarbeitet werden.
  - b. Nationale Parteien sollten über institutionelle Reformen sowie stärkere Einbindung der Medien eine (größere) europäische Plattform schaffen, um die Europapolitik und die Zusammenarbeit mit Parteien anderer Mitgliedstaaten in der europäischen Partei (der sie angehören) der nationalen Öffentlichkeit effektiver zu vermitteln und die Bürger zur aktiven Teilhabe motivieren zu können.
  - c. Die nationale Ebene steht in der Verantwortung eine europäische Öffentlichkeit aktiv zu fördern.
- (2) Europäische **Demokratie** ist rückgekoppelt an die nationalstaatlichen Demokratien. Sie basiert weiterhin auf einem Wertekonsens der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Außerdem ist sie gekennzeichnet von einem Prozesscharakter. Dieser beinhaltet die aktive Förderung einer europäischen Öffentlichkeit. Dafür tragen die nationalen und europäischen Institutionen, Politiker und Interessensvertreter eine besondere Verantwortung. Ziel dieses Prozesses ist die Herausbildung einer europäischen Identität.
- (3) Der Vertrag von Lissabon hat die Kompetenzen der **nationalen Parlamente** in der Europapolitik gestärkt, aber diese nutzen ihre Möglichkeiten zu wenig. Damit die nationalen Parlamentarier ihrer Integrationsverantwortung gerecht werden, fordern wir, die EU-Ausschüsse in den nationalen Parlamenten abzuschaffen und die Integrationsverantwortung den Fachausschüssen als Querschnittsaufgaben zu übertragen sowie die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente zu stärken, in der Hoffnung, dass sich aus der Kooperation eine dritte Kammer im Europäischen Rechtsetzungsverfahren entwickelt.
- (4) Das **Europäische Parlament** muss stärker als bisher ein Ort des öffentlichen Streits, beruhend auf Konfliktlinien in der Union, werden, dessen Resultat ein Konsens ist. Wir brauchen eine weitere Parlamentarisierung der europäischen Politik durch die vollständige Einbindung des Europäischen Parlaments als Volksvertretung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, basierend auf nicht nationalstaatlich zentriertem Denken. Dazu ist es notwendig, eine institutionelle Reform in Gang zu setzen, die auf die Betonung eines beidseitigen Austausches zwischen Bürgern und Abgeordneten Wert legt.
- (5) Die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger sowie repräsentativer Verbände finden im EU-**Entscheidungsfindungsprozess** zu wenig verbindliches Gehör. Die EU-Kommission entscheidet vorwiegend, ob Konsultationen, Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen (AdR), des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA) und der nationalen Parlamente sowie die EBI berücksichtigt werden. Wir fordern häufigere Vorlage von Anliegen und Interessen in demokratisch legitimierten Gremien.
- (6) Europa sollte sich trauen, die **Europäische Bürgerinitiative** mit niedrigen Hürden, transparenten Bedingungen und intensiven Rechtsfolgen auszugestalten. Die Beteiligung europäischer politischer Parteien an EBIs soll zum Kristallisationspunkt europäischer Meinungsbildung werden.